



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/137/2021
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 12.11.2021 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.11.2021	Rechnungsprüfungsausschuss
02.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2021	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Nach § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde festgestellt.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 zu erteilen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2020 die Entlastung erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.